Zahlreiche Auto- und Schiffsunfälle.

Mit dem Kraftwagen in einen Kanal.

Auf der Straße von Amsterdam nach dem Haag kam bei der Ortschaft Halfweg das Auto des Direktionsmitgliedes der Hollandsche Kakao- und Schokoladenfabrik, Dr. van Nierop, in dem sich außer dem Besitzer dessen Frau und beide Töchter befanden, ins Schleudern, fuhr in einen neben der Straße fließenden Kanal und verschwand sofort mit seinen Insassen im Wasser. Bei den Rettungsarbeiten wurde die jüngste Tochter lebend geborgen, während Dr. van Nierop, seine Ehefrau und die älteste Tochter nur als Leichen gelandet werden konnten.

Ebenso schrecklich war ein Autounfall in Amerika. Das Auto eines Kaufmanns aus Chikago stürzte auf abschüssiger Straße um und begrub den Autolenker, seine Frau und seine beiden Kinder unter den Trümmern. Der Motor des Autos explodierte. Alle vier Insassen konnten nur als verkohlte Leichen geborgen werden.

Auf der Strecke Sables—d'Olonne-Tours wurde bei Chinon ein Automobil von einem Schnellzug erfaßt. Von den fünf Insassen — eine vierköpfige Familie in Begleitung eines Freundes — wurden Mutter und Tochter sowie der Freund zermalmt. Der Vater blieb schwerverletzt liegen, während der Sohn so geistesgegenwärtig war, sich eng an die Gleise zu schmiegen, so daß der Zug über ihn hinwegging und er unverletzt blieb.

Etwa gleichzeitig ereigneten sich mehrere schwere Schiffsunfälle. Von den Vavau-Tonga-Inseln wird gemeldet, daß der englische Frachtdampfer „Clan McWilliam" beim Aufnehmen von Kopraladung Feuer fing und vollständig zugrunde ging. Der Kapitän und der Chefingenieur kamen in den Fluten um.

Das französische Segelschiff „Marie Edouard" wurde an der portugiesischen Küste auf ein Riff geworfen und ging unter. Sechs Matrosen ertranken.

Einem französischen Schleppdampfer ist es gelungen, den auf dem Kanal in Brand geratenen englischen Dampfer „Dolly Odette", der schließlich leck wurde, ins Schlepptau zu nehmen und bis vor den Hafen von Boulogne zu schleppen, wo beide Schiffe das Eintreten der Flut abwarteten, um in den Hafen einzulaufen. Die gesamte Besatzung des englischen Dampfers konnte gerettet werden. Die Mehrzahl ist in einem Rettungsboot in Berck-sur-mer angekommen.

Die Schiffe „Marmara" und „Sevindje", die beide aus Seirty Sefaine kamen, sind im Marmarameer zusammengestoßen. Die „Sevindje" sank mit 20 Mann, während die „Marmara" im Hafen von Stambul eingelaufen ist.

Ein gefährlicher Weihnachtsmann.

Überfall auf eine Bankfirma.

Der Schalterraum eines Bankinstituts in Lincoln (im Staate Nebraska) wurde am Heiligabend der Schauplatz eines mit beispielloser Frechheit durchgeführten Raubüberfalls. In dem Raume waren etwa hundert Personen anwesend. Plötzlich erschien zur allgemeinen freudigen Überraschung ein als Weihnachtsmann Verkleideter, anscheinend ein Angestellter der Bank, in dessen Taschen man allerlei Spielzeug bemerkte. Die Kunden brachten dem „Weihnachtsmann" eine begeisterte Ovation und vor allem die Kinder drängten sich um den weißbärtigen freundlichen Herrn. Plötzlich zog dieser

zwei Selbstladepistolen

aus der Tasche und rief nun zum allgemeinen Entsetzen: „Hände hoch!" Entsetzt wich die Menge zurück und, unterstützt von vier Komplicen, machte sich der Weihnachtsmann daran, seine Opfer mit aller Ruhe auszuplündern.

Unbemerkt von den Banditen war es aber einer Frau gelungen, durch eine Seitentür zu entkommen und die Polizei zu benachrichtigen, die mit 20 Beamten wenige Minuten später in dem Kassenraum erschien. Einer der Beamten gab einen Schuß auf einen der Banditen ab, der tot zusammenbrach. Darauf suchten die anderen Verbrecher das Weite, indem sie rechts und links Faustschläge verteilten und blindlings um sich schossen. In der allgemeinen Verwirrung gelang es ihnen, in einem bereitstehenden Auto zu entkommen.

Kleine Nachrichten

Frau Grayson endgültig verloren gegeben

Neuyork, 27. Dezember. Die gestern abend zur Suche nach dem verschollenen Ozeanflugzeug der Frau Grayson aufgestiegene „Los Angeles" hat bei klarem Wetter Sable Island überflogen, ohne eine Spur von dem Flugzeug zu finden. Frau Grayson und ihre Begleiter müssen damit endgültig verloren gegeben werden.

Schweres Schiffsunglück im Marmarar-Meer.

Galata, 27. Dezember. Im Marmarar-Meer sind aus bisher noch unaufgeklärter Ursache zwei Dampfer zusammengestoßen. Der Dampfer „Sewindjch" wurde so schwer beschädigt, daß er sank. Nach den bisherigen Feststellungen sind etwa 70 Personen ertrunken. Die Schuldfrage ist im Augenblick noch ungeklärt.

Schwedische Ehrung für deutsche Offiziere.

Potsdam. In den Weihnachtsfeiertagen wurde an dem Denkmal des 1. Garderegiments zu Fuß ein Lorbeerkranz mit den schwedischen Farben und folgender Aufschrift auf der Schleife niedergelegt: „Den im Weltkrieg gefallenen Deutschen von einem schwedischen Offizier".

Ein rücksichtsloser Chauffeur.

Neusatz (Oder). An der Stadtgrenze Neusalz-Altitschau überfuhr ein Personenauto eine 47jährige Arbeiterfrau und ihren 14 Jahre alten Sohn. Die Frau, die einen schweren Schädelbruch und einen Bruch des Oberschenkels erlitt, starb kurz nach ihrer Einlieferung in das Krankenhaus. Auch bei dem Sohn, der ebenfalls einen Schädelbruch erlitt, besteht Lebensgefahr. Nach polizeilicher Feststellung trifft den Autoführer, der in rasendem Tempo und ohne Signal gefahren ist, das volle Verschulden.

Große Unterschlagungen.

Bütow. Der Postagent Roß aus Schwarz-Damerkow, der neben der Postkasse noch zwei größere Kassen zu verwalten hatte, ist wegen Unterschlagungen dem Gerichtsgefängnis in Stolp zugeführt worden. Die Höhe der Unterschlagungen wird mit 28 000 Mark beziffert.

Tod einer Hundertjährigen.

Rendsburg. Die älteste Einwohnerin Rendsburgs, die im hundertsten Lebensjahr stehende Witwe Marie Beeck, eine Schwester des verstorbenen Konsuls und Landtagsabgeordneten Hollesen, ist gestorben.

Frachterleichterungen für die sächsischen Schmalspurbahnen.

Dresden, 27. Dezember. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 werden die Tarifverhältnisse im Güter- und Tierverkehr der sächsischen Schmalspurbahnen neu geregelt. Die Stationen dieser Schmalspurbahnen werden in den Binnen-Gütertarif der Reichsbahndirektion Dresden, Heft B, und in die Gütertarife für die Wechselverkehre zwischen Stationen der Reichsbahndirektion Dresden und Stationen anderer Reichsbahndirektionsbezirke und der anschließenden Privatbahnen einbezogen. Gleichzeitig werden der Güter- und Tiertarif für die schmalspurigen Linien der Reichsbahndirektion Dresden und der Tarif für die schmalspurige Linie Klingenthal—Unterlachsenberg-Georgenthal aufgehoben.

Im Binnenverkehr der sächsischen Schmalspurbahnen wird die Fracht künftig nicht mehr nach besonderen Frachtsätzen, sondern nach den für die Vollspurbahn gültigen Frachtsätzen des Frachtsatzzeigers (Heft C 1a) und auf Grund der Ausnahmetarife (Heft C 2) berechnet. Im Übergangsverkehr zwischen den Vollspur- und Schmalspurbahnen wird die Fracht nicht mehr für die Vollspurbahnen und Schmalspurbahnen getrennt berechnet, der Frachtberechnung werden vielmehr die durchgerechneten Gesamtentfernungen für die schmalspurigen und die vollspurigen Strecken zugrunde gelegt. Die Verwendung mehrerer Schmalspurwagen für eine Wagenladung wird zugelassen u. für den Binnenverkehr der Schmalspurbahnen durch neue Tarifbestimmungen geregelt, die in das Heft A des Reichsbahn-Gütertarifs aufgenommen werden. Im Verkehr mit den Vollspurbahnen wird die Fracht nach der Art der auf den Vollspurbahnen verwendeten Wagen berechnet. Durch die Berechnung der Fracht auf Grund durchgerechneter Entfernungen kommt die Staffelung der Frachtsätze nun auch für die Schmalspurbahnen voll zur Auswirkung. Die Maßnahme bedeutet daher für den Verkehr der sächsischen Schmalspurbahnen nicht unerhebliche Frachtermäßigungen. Die in vereinzelten Fällen bei Wagenladungen, für die die Fracht nach den Nebenklassen berechnet wird, eintretenden Frachterhöhungen fallen den in ihrer Gesamtauswirkung bedeutenden Frachtermäßigungen gegenüber nicht ins Gewicht.

Hinsichtlich der Berechnung der örtlichen Gebühren und der Gebühren nach dem Nebengebührentarif verbleibt es bei dem bisherigen Zustande. Die Anschlußgebühren für die schmalspurigen Privatgleisanschlüsse werden an die Berechnung der Gebühren für Anschlüsse an Vollspurbahnen angeglichen. Im Binnenverkehr der Schmalspurbahnen werden die Anschlußgebühren, wenn schmalspurige Wagen mit 5 Tonnen Ladegewicht verwendet werden, wie bisher nur zur Hälfte berechnet.

Eine weitere Vereinfachung bedeutet die gleichzeitig mit der Neuregelung der Tarifverhältnisse durchgeführte Gleichstellung der Gebühren für das Umladen von Wagenladungen mit denen für das Auf- u. Absetzen beladener Vollspurwagen u. die Beförderung auf Rollfahrzeugen.

Mit der Neuregelung wird den schon seit langer Zeit und immer wieder von den Verkehrstreibenden vorgebrachten Wünschen auf Gleichstellung der Schmalspurbahnen mit den Vollspurbahnen hinsichtlich der Frachtberechnung Rechnung getragen. Die Übernahme der damit verbundenen erheblichen Einnahmeausfälle bedeutet ein umso größeres Entgegenkommen der Deutschen Reichsbahngesellschaft, als die Einnahmen der meisten Schmalspurbahnen schon bisher nicht zu einer bescheidenen Verzinsung des Anlagekapitals ausgereicht haben.

Gedenket der hungernden Vögel!

Großes Schadenfeuer.

Friedrichstadt. Im Stallgebäude des Hofes von August Thomsen in Osterfeld brach Feuer aus. Das Stallgebäude wurde gänzlich eingeäschert. 103 Stück Rindvieh, 12 Pferde, 60 Schweine sowie landwirtschaftliche Maschinen und Futtervorräte sind verbrannt. Man vermutet Kurzschluß als Ursache des Brandes.

•

Die neue Lohnsteuer.

Weihnachtsgratifikationen sind steuerpflichtig.

Es sei daran erinnert, daß die als Weihnachtsgratifikationen gezahlten Beträge, gleichgültig, ob sie vertraglich zugesichert sind oder freiwillig gezahlt werden, dem Steuerabzug genau so unterliegen wie Lohn und Gehalt selbst. Zur Vermeidung späterer Schwierigkeiten mit dem Finanzamt empfiehlt sich deshalb rechtzeitige und pünktliche Vornahme des Steuerabzuges.

Der Steuersatz bei der Lohnsteuer soll von 10 auf 15 Prozent herabgesetzt werden, während das steuerfreie Einkommen wie bisher monatlich 100 Mark beträgt. Die Familienermäßigung soll gesteigert werden, und zwar für die Ehefrau von 120 Mark auf 180 Mark jährlich, für das erste Kind, ebenso für das zweite Kind von 240 Mark auf 360 Mark, für das dritte Kind von 480 Mark auf 600 Mark. Auch eine Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer soll in den untersten Steuerstufen eintreten. Der Tarif soll betragen für die ersten 10 000 Mark 9½ Prozent, für die nächsten 3000 Mark 11½ Prozent, für die folgenden 2000 Mark 13 Prozent, für die nächsten 4000 Mark 30 Prozent usw. bis zu 40 Prozent.

Bei verspäteter Zahlung der Steuerbeträge werden seit dem 1. Dezember 1926 keine Zuschläge, sondern nur Verzugszinsen von 10 Prozent jährlich, vom Fälligkeitstage an gerechnet, erhoben.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 28. Dezember 1927.

Merkblatt für den 29. Dezember.

Sonnenaufgang	8^{14}	Mondaufgang	23^{38}
Sonnenuntergang	15^{51}	Monduntergang	21^{54}

1867 Graf von Schleinitz, preußischer Staatsmann, geb.

*

Steuererhebung durch die Reichspost.

Vor einiger Zeit schon ist berichtet worden, daß das Reichsfinanzministerium sich entschlossen habe, rückständige Steuern nicht mehr in der Weise einziehen zu lassen, daß die säumigen Steuerpflichtigen durch das zuständige Finanzamt gemahnt und im weiteren Verlauf, d. h.: wenn auch nach der schriftlichen Mahnung nicht gezahlt wird, durch einen Steuerbeamten gepfändet werden, sondern für die Einziehung von Steuerrückständen das Nachnahmeverfahren der Reichspost in Anspruch zu nehmen. Das geht so vonstatten, daß bei dem Steuerpflichtigen, der im Rückstande ist — wohlverstanden: nur bei diesem, nicht also bei jedem Steuerpflichtigen schlechthin — der Postbote mit einer Nachnahme erscheint, um die Schuldsumme einzuziehen. Kann oder will der Steuerpflichtige nicht sofort zahlen, so kann die Nachnahme, wie das bei jeder anderen Nachnahme der Fall ist, sieben Tage auf dem Postamt liegenbleiben; innerhalb dieser Frist kann der Steuerschuldner die Nachnahme einlösen. Tut er das nicht, so wird ihm die Nachnahme nach Ablauf der Frist durch den Postboten — es ist immer der Geldbriefträger des Bezirks — noch einmal vorgelegt. Zahlt der Steuerschuldner auch jetzt nicht, so schickt die Post die Nachnahme an die Kasse des Finanzamtes zurück und nun erst beginnt das Beitreibungsverfahren, indem die Kasse des Finanzamtes die Beitreibungsstelle des Finanzamtes mit der Einziehung der Schuld beauftragt. Das ist dann das übliche Pfändungsverfahren, das natürlich mit Mahn- und Pfändungskosten verbunden ist. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß dieses Mahnverfahren eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern bedeute. Daß es, wie man behauptet habe, eine Härte dem Steuerschuldner gegenüber darstelle, könne nicht zugegeben werden. Abgesehen davon, daß der Schuldner infolge der von der Post gewährten Einlösungsfrist Zeit genug habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und daß auch von dem Zeitpunkt der zweiten Vorlegung der Nachnahme bis zur Zwangsvollstreckung noch einige Zeit vergehe, werde die Sache so diskret behandelt, daß der Steuerschuldner keine Kredit- oder Geschäftsschädigung zu befürchten brauche. In der Nachnahme werde der Steuerrückstand in einer Summe aufgeführt, so daß keinerlei Einzelheiten über die Art der Steuern usw. verraten würden. Im übrigen würden im Nachnahmedienst der Post nur ältere und erfahrene Beamte, die zudem noch zur strengsten Wahrung des Dienstgeheimnisses verpflichtet seien, verwendet.

•

Das Sächsische Gesetzblatt Nr. 29 vom 23. Dezember enthält eine Verordnung über den Verkehr mit erlegten Rot- und Rehwild, ferner Enteignungsverordnungen, die die Städte Annaberg und Plauen sowie die Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden betreffen; eine elfte Änderung des Gesetzes über die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen; eine Verordnung über Gefahrenschilder (Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr) und über Verkehrsschilder; ein zweites Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Altersrenten für Kleinrentner; eine Ausführungsverordnung zum Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften; das Gesetz zur Aenderung der Bezeichnungen „Gerichtsschreiberei", „Gerichtsschreiber" und „Gerichtsdiener".

Der Weihnachtsverkehr auf der Eisenbahn. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: An beiden Weihnachtsfeiertagen hat sich der Personenverkehr im Bezirke der Reichsbahndirektion Dresden im allgemeinen pünktlich abgewickelt. Die durch Schneeverwehungen unterbrochenen Strecken konnten sämtlich am Nachmittag des 24. Dez. wieder freigelegt werden. In der Zeit vom 23. bis 26. Dezember wurden auf Hauptbahnhof Dresden 71 und Bahnhof Dresden-Neustadt 58 Entlastungszüge für den Personenverkehr abgefertigt. Das in Dresden angekommene Expreßgut ist, soweit es sich um Privatgut handelte, den Empfängern im wesentlichen spätestens am ersten Feiertag zugestellt worden. Die für die geschlossenen Geschäfte bestimmten Güter werden, soweit dies nicht bereits geschehen ist, diesen heute zugeführt.

Der letzte Sprechtag des Ortsausschusses für Handwerk und Gewerbe fand gestern nachmittag im „Adler" statt und hatte zahlreichen Besuch aufzuweisen. Nach Grußworten widmete der Vorsitzende, Herr Stadtrat Zienert, dem verstorbenen Schriftführer Mänch einen ehrenden Nachruf und die Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen. Als Schriftführer wurde Herr Korbmachermeister Breuer gewählt und zur Weiterführung der von dem Verstorbenen geleiteten Buchführungen wurde neben der Buchstelle des Landesausschusses Herr Jacob-Meißen empfohlen. Wie außerordentlich wichtig eine einwandfrei geführte Buchführung als Beweismittel in steuerlicher Beziehung ist, wurde an verschiedenen Beispielen dargetan und daran die Mahnung geknüpft, führt Buch oder laßt Buch führen! Ueber die Zweckmäßigkeit der Abhaltung eines Buchführungskursus war man geteilter Meinung, die Mehrheit war aber schließlich für die Abhaltung und bewilligte die Kosten aus der Kasse, so daß der nun für Mitte Januar in Aussicht genommene Kursus für die Mitglieder, ihre Söhne, Töchter oder sonstige Angehörigen kostenfrei ist. Der Vorsitzende wies dann auf die Sendung der Lohnsteuer hin, betreffs der die amtliche Verkündigung noch abgewartet werden muß. Der beliebte Handwerkerkalender soll in der üblichen Form auch für 1928 wieder erscheinen. Anfang Januar soll in Meißen eine Sitzung der Vertreter des Handwerks mit denen der Landwirtschaft stattfinden, um verschiedene Unstimmigkeiten aufzuklären. Zum Vortrag kam weiter die Dauer der Lehrzeit in den verschiedenen Berufen und ein Urteil des Landgerichtes Plauen in Sachen der Uebertretung des Ladenschlusses durch einen Friseur. Derselbe wurde freigesprochen, einmal weil er als Meister ohne Gehilfe und Lehrling arbeiten könne, so lange er wolle, und zum andern, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er nicht den festen Willen gehabt hätte, nach 7 Uhr nichts mehr zu verkaufen. Daß die Ladentüre nicht verschlossen war, spiele gar keine Rolle. Beschlossen wurde die Beteiligung an einem vom Gewerbeverein in die Wege geleiteten Vortragsabend am 3. Januar im „Löwen". Herr Dr. Roch aus Röhrsdorf spricht über „Land und Leute und seine Erlebnisse in Brasilien", wohin er binnen kurzem wieder reist. Ende Januar findet der Hauptsprechtag statt. Als Kassenprüfer wählte man die Herren Tischlermeister Alfred Geißler und Schmiedemeister Schade-Hühndorf. Interne Sachen bildeten den Schluß.

Weihnachtskonzert der Städtischen Orchesterschule. Was alle möglichen Veranstaltungen seit langer Zeit nicht fertiggebracht haben, der Städtischen Orchesterschule ist es gestern gelungen: der geräumige Saal des „Löwen" war wieder einmal vollbesetzt. In erfreulicher Einmütigkeit faßten damit alle Kreise unserer Bewohnerschaft der Kapelle und ihrem Leiter, ein Dankeschön für ihr uneigennütziges Wirken in den letzten Wochen. Und doch waren die Besucher wieder die Nehmenden, denn unter der hingebenden Leitung des Herrn Stadtmusikdirektor Philipp bot die starke Kapelle nur Erfreuliches und Angenehmes. Den schneidigen Festzugmarsch löste die selten gehörte Ouverture z. Op. „Der Edelknecht" von Kreutzer ab. Die einschmeichelnden Melodien aus der „Puppenfee" fanden Fortsetzung in den ähnlich eingängigen Tonsätzen der Ouverture z. Op. „Die Nürnberger Puppe". Schüler G. Freiseleben brachte als Cello-Solist die „Legende" von Funk zu prächtiger Wirkung. In die weihnachtlichen Klänge der beiden sehr sauber gebotenen Streichquintette verwoben sich die Weisen des Schneeballen-Walzers. Das ganze Programm klang aus in dem Ködelschen Tongemälde „Fröhliche Weihnachten", das in 15 Abteilungen in bunter Weise wiedergibt, was die Menschen an solchen Festtagen bewegt. Beifallsfreudig wurden alle Darbietungen aufgenommen und in gehobener Stimmung ließ man sich dann von den lockenden Tanzweisen gern Ebers Parkett führen.

Versetzt. Referendar Dr. Künne ist ab 1. 1. 28 vom hiesigen Amtsgericht nach Hohnstein-Ernsthal versetzt worden. An seine Stelle tritt Referendar Michel.

Superintendent Ficker Nachfolger des Oberkonsistorialrats D. Dr. Kölzsch. Sicherem Vernehmen nach dürfte Superinten-

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF